



Eine Liebeserklärung an die Demokratie

Die Jungen in der Kärntner Volkspartei fordern ein klares Bekenntnis zum wichtigsten politischen Gut der zweiten Republik.

Die österreichische Demokratie wurde in ihrer nicht einmal 100-jährigen Geschichte vor viele Zerreißproben gestellt. Im Jahr 1945 wurden erstmals, nach der Auflösung des Parlaments 1933, VolksvertreterInnen basierend auf unseren noch heute geltenden demokratischen Prinzipien vom Volk gewählt.

Demokratie ist unser ständiger Begleiter und wir leben mit dem Luxus, die Demokratie als selbstverständlich zu erachten.

Die Begutachtungsfrist für die neue Kärntner Landesverfassung endet heute, am 14.02.2017 – dem Valentinstag. Zufall? Wohl kaum.

Valentin von Rom hat seinerzeit verbotenerweise Verliebte zueinander geführt, mit ihnen den heiligen Bund der Ehe vollzogen und beschenkte sie mit Blumen aus seinem Garten. Die von ihm geschlossenen Vermählungen standen angeblich unter einem guten Stern.

Eine Landesverfassung, die also am 14.02.2017 eine zukunftsweisende Richtung einschlägt, startet unserer Meinung nach mit einem grundlegenden Quäntchen Glück.

Wir, die Jungen in der Kärntner Volkspartei, möchten heute die Chance nutzen und der Demokratie die Liebeserklärung aussprechen, die sie verdient hat. „Wahlen alleine machen noch keine Demokratie“ lehrte uns einer der wahrscheinlich größten Demokraten der USA – Barack Obama. Demokratie bedeutet mehr als nur wählen und gewählt zu werden. Demokratie bedeutet Familie und Wertschätzung, Freiheit und Verantwortung. Es freut uns als Junge ganz besonders, dass die neue Kärntner Landesverfassung unser wichtigstes politisches Gut würdigt.

Um Artikel 7b der Kärntner Landesverfassung zu zitieren: „*Das Land Kärnten bekennt sich zur Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und kulturellen Bedürfnisse der Bewohner des Landes,...*“. Die neue Kärntner Landesverfassung ermöglicht es uns, mit einer neuen, modernen Form der Demokratie in die Zukunft zu gehen. Sie begleitet uns durch viele prägende Phasen des Lebens, in ein Erwachsenwerden und in die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

„Das Land Kärnten bekennt sich zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen und fördert auch andere Formen der partizipativen Demokratie“ – so eine der, in unseren Augen, wichtigsten Novellen der Kärntner Landesverfassung.



Um die Potentiale der Landesverfassung vollends auszuschöpfen und Demokratie noch einfacher zu gestalten, wünschen wir uns durch die nachstehenden Abänderungen ein noch stärkeres Bekenntnis zur Demokratie. Partizipieren muss möglich sein und sich lohnen.

- Artikel 31 sieht vor, dass ein Volksbegehren statt von 15.000 nur mehr von 7.500 wahlberechtigten Personen unterstützt werden muss. Ganz klar ein richtiger Schritt, wir empfehlen aber eine mutigere Herabsetzung der Zahl auf 5.000 Personen. Wir geben uns aber auch mit einer einfachen Weiterleitung der Wahlbehörde an den Landtag nicht zufrieden. Der Kärntner Landtag muss ordnungsgemäß gestellte Volksbegehren auch verpflichtend behandeln, da direkte Demokratie obligatorisch sein muss und nicht fakultativ sein darf.
- Artikel 43 befasst sich mit der Durchführung von Volksbefragungen „zur Erforschung des Willens der Landesbürger über Gegenstände aus dem selbstständigen Wirkungsbereich des Landes, die von besonderer Bedeutung sind“. Die Schwelle wird im Rahmen der Landesverfassung ebenfalls auf Verlangen von statt 15.000 auf 7.500 wahlberechtigte Personen gesenkt. Dass Volksbegehren künftig mit der Unterstützung von 2.000 Personen (statt bisher 3.000) initiiert werden können, für Volksbefragungen aber mit 7.500 Wahlberechtigten ein mehr als dreimal so hoher Wert als Hürde verankert werden soll, ist unbefriedigend. Auch hier empfehlen wir dem Verfassungsgesetzgeber mehr Mut und weniger Angst vor dem Wählerwillen und die Ermöglichung von Volksbefragungen ab 5.000 Unterstützern.
- Wir empfehlen weiters, dass die "one in, one out" Regel angewandt wird, wonach es obligat sein muss, dass bei Inkrafttreten eines neuen Gesetzes ein anderes weichen muss. Zudem sollen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses sämtliche Gesetze einem Zukunftstest unterzogen werden. Dies kann mit der "sunset clause" erreicht werden, die neue Normen mit einem Ablaufdatum versieht und den Gesetzgeber so zu regelmäßigen Evaluierungen zwingt. Wir leben in einer modernen Gesellschaft, die von einem allgegenwärtigen Bürokratiegespenst überschattet wird, das es zu vertreiben gilt. Demokratie darf aber unter keinen Umständen mit einer Regelungsflut einhergehen.

Liebe Demokratie, Kärnten hat sein Bestes gegeben und gibt dir im Rahmen der neuen Kärntner Landesverfassung weit mehr als nur ein Lippenbekenntnis. Es setzt ein Zeichen für die Politik, für die Zukunft, für uns. Wir, die Jungen in der Kärntner Volkspartei, brennen für dich und werden deine Flamme stets weitertragen – wir sind froh, dass es dich gibt.

Klagenfurt, 14.02.2017

Sebastian Schuschnig

Landesobmann